

Vorderseite.	Rückseite.
<p>No. 96. Hierdurch bestätige ich, für meine zur Reparatur gegebene Uhr, eine Taschenuhr No. Wert Mk. geliehen erhalten zu haben, für die ich die festgesetzten Leihgebühren anerkenne.</p> <p>Ort: Unterschrift:</p> <p>Datum:</p> <p>No. 96.</p> <p>Leihgebühren:</p> <p>Für das Leihen einer Uhr wird in der ersten Woche nichts, für jede weitere Woche 50 Pfg. berechnet.</p>	<p>bleibt frei für Notizen.</p> <p>Geschäftsstempel bzw. Firma des Uhrmachers</p>

Diese Marke behält der Uhrmacher.
Diese Marke wird dem Kunden eingehändigt.

Damit haben wir der Anregung des Kollegen Klein in Cöln die gewünschte Folge gegeben und müssen es nun unseren Mitgliedern überlassen, von den Marken Gebrauch zu machen, bezw. den Unzuträglichkeiten des Uhrenverleihens zu Leibe zu gehen. Wir zweifeln nicht, dass das Mittel wirksam ist, haben wir doch zu unserer Freude erfahren, wie erfolgreich sich die Kollegen unserer Mahnformulare bei nicht abgeholten Reparaturen bedienen. Das Gedruckte zieht eben bei manchen Kunden besser als Geschriebenes und mündliche Erklärungen. Jenen Kollegen aber, die glauben aus Rücksicht auf ihre Kunden die Einführung der Marken ablehnen zu müssen, geben wir zu bedenken, dass die Empfindlichkeit mancher Kunden kein Grund sein darf eine Reform durchzuführen. Es ist selbst bei Anschaffung der Marken jedem Kollegen noch überlassen, dem ihm persönlich gut bekannten Kunden die Gebühren zu erlassen, das ist aber dann nur ein Vorzug den der Betreffende genießt, während die Mahnung zur Rückgabe der Leihuhr immer bestehen bleibt.

Unser

Beitrag für die Deutsche Uhrmacherschule der Gegenstand einer jüngst veröffentlichten Polemik, beträgt bekanntlich 200 Mk. für jedes Jahr. In der am 18. Januar

stattgefundenen Aufsichtsrats-Sitzung, welcher unser Zentralstellen-Mitglied Herr Diebener beiwohnte, ist es zur Sprache gekommen, dass die Schule zur Deckung der Kosten einer Heizanlage aussergewöhnlicher Mittel bedarf, deren Bereitstellung man von den Gönnern der Schule erwartete. Herr Diebener hatte es übernommen, die Zentralstelle zur Leistung einer Extrasteuer zu gewinnen und wurden seinem Antrage gemäss 100 Mk. für die Kosten der Glashütter Schulheizanlage bewilligt, so dass für dieses Jahr unser Beitrag 300 Mk. beträgt.

Wenn wir an dieser Stelle auch der Frage einer

„Verschmelzung des Zentralverbandes“

nochmals gedenken, so geschieht dies nur um den Verdächtigungen, die ein Berliner Uhrmacher gegen uns veröffentlicht hat, entgegen zu treten. Wir erklären darauf ausdrücklich: Unser Vorschlag, der Zentralverband möge unser Organ als das seine wählen, worauf wir uns mit ihm verschmelzen würden, ist wegen der für beide Teile vorteilhaften Einigung und Stärkung der Interessenvertretung geschehen, persönlicher Ehrgeiz oder Vorteile waren für uns nicht die Ursache. Will der Zentralverband unsere Unterstützung, so sind wir dazu gern bereit, wenn nicht, so werden wir wie bisher weiter die Interessen unserer Mitglieder wahrnehmen.

Schliesslich berichten wir noch, dass unser Kassierer seit der vorigen Sitzung die

Anzeigen-Prämie

vier Mal ausbezahlt hat und zwar nach Lennep, Schöneberg, Eschwege und Delbrück.

Damit war die Beratung erledigt und wir schliessen unseren Bericht

mit kollegialischem Gruss

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Zentralstelle zu Leipzig.

H. Wildner.
Schriftführer.

Alfred Hahn.
Vorsitzender.

Zwischen zwei Feuern.

I.

In dem Berliner Fachblatte sieht sich Herr Otto Kissling-Stuttgart, der frühere Schriftführer des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher, veranlasst, eine Lanze für die Verschmelzung des Zentralverbandes mit dem Bunde zu brechen. Das ist sein gutes Recht, und es liegt auch nur im Interesse der Sache, wenn derjenige, der etwas zu sagen hat, dies ehrlich und mit entsprechender Begründung tut, zumal wenn ihm eine gewisse Autorität als früheres Vorstandsmitglied nicht abzusprechen ist. Bin ich auch mit seinen Ausführungen vielfach nicht einverstanden, so läge doch an sich keine Veranlassung vor, in dieser Zeitung heute näher darauf einzugehen, wenn er nicht auf einen in dieser Angelegenheit früher von mir veröffentlichten Aufsatz eingegangen wäre, wobei nach meiner Ansicht wohl eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse untergelaufen ist. Herr Kissling sieht es nämlich als „ganz unerfindlich“ an, „wie eine dritte Uhrmacher-Zeitung, resp. die Zentralstelle der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung sich in diese Sache drängt“. Es handle sich doch hier ganz speziell um die Verschmelzung der beiden Verbände „Zentralverband der deutschen Uhrmacher“ und „Deutscher Uhrmacher-Bund“. Es könne gewiss nicht behauptet werden, dass eine Verschmelzung des Zentralverbandes mit der „Deutschen Uhr-

macher-Vereinigung“ gleichbedeutend wäre mit einer solchen mit dem Bunde. Man stehe beim Bunde einer weit grösseren Korporation und weit grösseren Vorteilen gegenüber als bei jener Vereinigung.

Demgegenüber gestatte ich mir zur Klarstellung folgende Bemerkungen: Für den Bundespräsidenten, für Herrn Kissling und für einige andere Herren mag es sich bei der Frage „ganz speziell um die Verschmelzung des Zentralverbandes und des Bundes handeln,“ für die Gesamtheit der deutschen Uhrmacher lautet aber die Frage: Soll der Zentralverband selbständig bleiben oder sich unter Umständen mit einer anderen Vereinigung zusammenschliessen, bezw. eine andere in sich aufnehmen, und wenn ja, welche? Bund oder Deutsche Uhrmacher-Vereinigung? Letztere kann mit dem besten Willen nicht als quantité négligeable behandelt werden. Sie ist da, hat auch achtungswerte Leistungen aufzuweisen und zählt so viele Freunde und Anhänger auch in den Reihen des Zentralverbandes, dass sie sozusagen von selbst mit in die Frage hineingezogen wird. Sie „drängt“ sich nicht in die Sache, wie Herr Kissling meint, sondern sie ist ein Faktor, mit dem nolens volens zu rechnen ist. Ob der Zentralverband durch Verschmelzung mit dem Bunde oder mit der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung grössere Vorteile erzielt, dafür ist die Meinung des Herrn Kissling, so interessant diese